

II-8264 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Handwritten signature~~

3687/AB

4. Jan. 1993

3727/J

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. Dezember 1992
GZ: 10.101/429-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3727/J betreffend Erfüllung des Raumordnungskonzeptes 1991, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 5. November 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3 der Anfrage:

Im österreichischen Raumordnungskonzept 1991 wurde fixiert, daß der Bund bis Ende 1993 vorzulegen hat, eine Erstellung von Entwicklungskonzepten und Maßnahmenprogrammen für Regionen mit hohem Umstrukturierungsdruck. Wie weit sind die entsprechenden Planungen gediehen und werden sie bis Ende 1993 abgeschlossen sein?

Fixiert wurde ebenfalls, daß bis Ende 1993 grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte für funktional eng verflochtene Grenzregionen erstellt werden sollen. Wie weit sind die entsprechenden

Republik Österreich



- 2 -

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Vorarbeiten gediehen und werden sie bis Ende 1993 abgeschlossen sein?

Ebenfalls fixiert wurde die bis Ende 1993 abzuschließende Koordination regional politischer Maßnahmen zwischen Bund und Ländern für Problemgebiete. Inwieweit sind diese Vorhaben bereits gediehen und werden sie bis Ende 1993 konkretisiert sein?

Antwort:

Derzeit laufen im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) die Vorbereitungsarbeiten zur Anpassung der Regionalpolitik an die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaft. Die EG macht die Vorlage von Regionalprogrammen zur Voraussetzung für die Gewährung von Regionalförderungsmitteln aus den EG-Strukturfonds (Programmförderung statt Projektförderung). Damit erhält die Politik in Österreich wertvolle Impulse von der EG zur Verbesserung des regionalpolitischen Instrumentariums in Österreich. In der ÖROK werden derzeit für vier Modellregionen derartige Regionalprogramme vorbereitet, wobei auch effiziente Verfahren für die Kooperation zwischen Bund und Ländern entwickelt werden soll:

- Burgenland als entwicklungsschwache Grenzregion;
- Obersteiermark als altes Industriegebiet mit hohem Umstrukturierungsdruck;
- Oberkärnten und Osttirol als ländliche, alpine Problemgebiete;
- Wien und östliches Niederösterreich als Beispiel für einen Zentralraum mit hohen Anpassungserfordernissen als Folge der Ostöffnung.

Diese Modellprogramme sollen bis Ende 1993 vorliegen. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen und nach Maßgabe aktueller regionaler Prioritäten sollen dann in Kooperation zwischen Bund und den je-

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

weils betroffenen Ländern bei Bedarf weitere Programme ausgearbeitet werden. Für die Koordination federführend ist in allen diesen Angelegenheiten der Regionalpolitik das Bundeskanzleramt.

Punkt 4 der Anfrage:

Ebenfalls fixiert wurde eine Adaptierung der Förderungsrichtlinien bis Ende 1993, in denen regionalwirtschaftliche umwelt- und forschungspolitische Gesichtspunkte zusätzlich zu volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten bei der Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden sollten. Wie weit sind diese Adaptierungen gediehen und werden sie bis Ende 1993 abgeschlossen sein?

Antwort:

Die Förderungen des Wirtschaftsministeriums betreffen primär naturgemäß wirtschaftspolitische Zielsetzungen, wobei bereits innerhalb der letzten Jahre die entsprechenden Richtlinien auch nach umwelt- und forschungspolitischen Gesichtspunkten adaptiert wurden bzw. einer laufenden Evaluierung unterliegen.

Grundsätzlich sei bemerkt, daß die Förderungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten als unternehmensbezogene Wirtschaftsförderungen zu betrachten sind und nicht vorrangig regionalpolitische Zielsetzungen hat, dennoch entsprechende Effekte erzielt werden können.

Nicht zuletzt aufgrund der sehr restriktiven wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der EG bzw. des EWR kommt denjenigen Förderungsbereichen in Zukunft besondere Bedeutung hinzu, die wettbewerbsrechtlich unbedenklich erscheinen. Dazu zählen neben der Technologieförderung und der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben insbesondere die Regionalförderung. In der genannten

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

ÖROK-Arbeitsgruppe "Regionalwirtschaft" wird daher angestrebt, eine Neuordnung der Regionalförderung, die auch den EG-Bestimmungen gerecht wird, in Abstimmung mit allen betroffenen Bundes- und Landesdienststellen durchzuführen. Die Industriesektion des Wirtschaftsministeriums, die auch bei der Erstellung des Raumordnungskonzeptes mitgewirkt hat, ist im Rahmen dieser Koordinierungstätigkeiten bedacht, daß der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf aus der Sicht der österreichischen Industrie entsprechend berücksichtigt wird.

Punkte 5 bis 8 der Anfrage:

Fixiert wurde ebenfalls die Unterstützung des Bundes für grenzüberschreitende Wirtschafts- und Tourismusprojekte mit der Tschechoslowakei, Ungarn und dem damaligen Jugoslawien in wirtschaftsschwachen österreichischen Grenzregionen. Wie weit sind diese Vorhaben gediehen und werden sie bis Ende 1993 konkretisiert sein?

Fixiert wurde weiters der bis 1993 zu erfolgende Aufbau von regionalen Innovations- und Gründerzentren in den Hauptorten der industriellen Problemgebiete und die Gewährleistung einer dem modernsten Standard entsprechenden Telekommunikationsinfrastruktur. Wie weit ist dieses Vorhaben gediehen und wird es bis Ende 1993 abzuschließen sein?

Ebenfalls fixiert wurde die Schaffung von Forschungs- und Technologieparks in hochrangigen Zentren mit geringer Dynamik bis Ende 1993. Wie weit sind die entsprechenden Vorhaben gediehen und werden sie bis Ende 1993 konkretisiert werden können?

Ebenfalls fixiert wurde die Förderung touristischer Leitprojekte in wirtschaftsschwachen ländlichen Gebieten und peripheren Tourismusgebieten. Wie weit sind die entsprechenden Vorhaben gediehen und werden sie bis Ende 1993 nennenswerte und konkrete Erfolge zeigen?


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Federführend für die angesprochenen Maßnahmen (Gewerbeparks, Innovationszentren und Technologietransfereinrichtungen) ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Im Rahmen der ERP-Aktion können touristische Leitprojekte in Grenzgebieten zu osteuropäischen Staaten und in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert werden. Einzelne Vorhaben sind in der Realisierungsphase. Die Erstellung eines touristischen Leitprojektes für das nördliche Waldviertel wird im Rahmen einer finanziellen Unterstützung des Beratungsvereines vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gefördert.

Punkt 9 der Anfrage:

Fixiert wurde überdies die Unterstützung des Ausbaus leistungsfähiger regionaler Tourismusorganisationen in wirtschaftsschwachen ländlichen Gebieten und peripheren Tourismusgebieten mit ausgeprägten Strukturmängeln. Wie weit ist diese Unterstützung mittlerweile im Detail gediehen und wird sie bis Ende 1993 konkrete Erfolge zeigen?

Antwort:

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird die Erstellung touristischer Konzepte für Gemeinden u.a. auch in wirtschaftlich schwachen, ländlichen Gebieten gefördert, nicht aber der konkrete Aus- oder Aufbau regionaler Tourismusorganisationen. Dies ist Aufgabe der jeweiligen Bundesländer. Im Fall "Urlaub am Bauernhof" wurde, da es sich um einen bundesweiten Dachverband handelt, eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Bemerkt sei auch, daß die Österreich-Werbung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert wird und diese Organisation bei der Umsetzung von entsprechenden Tourismusprojekten tätig ist.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 10 der Anfrage:

Laut dem Raumordnungskonzept 1991 sollte bis Ende 1993 die Wirkung von Exportförderungen auf das Verkehrsaufkommen überprüft werden. Liegen hier bereits Zwischenergebnisse vor bzw. werden bis Ende 1993 Detailresultate vorliegen?

Antwort:

Angelegenheiten der Überprüfung der Verkehrsaufkommens - auch im Zusammenhang mit Exportförderungen - fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums.

Punkt 11 der Anfrage:

Das Raumordnungskonzept 1991 fixierte ebenso die Reduzierung des Landschaftsverbrauchs für Verkehrsflächen und die Berücksichtigung landschaftsgestalterischer Kriterien. Wie sehen hier konkrete Zwischenergebnisse aus, wie hat sich der Landschaftsverbrauch für Verkehrsflächen in den Jahren 1985 bis 1991 jeweils entwickelt und welche Detailmaßnahmen sind bis Ende 1993 in diesem Bereich geplant?

Antwort:

Die Inanspruchnahme von Grünland wie Wälder, Felder, Gärten und dergleichen in größerem Maßstab, erfolgt hauptsächlich bei Neutrassierungen bzw. bei grundsätzlichen Umgestaltungen von Bundesstraßen, aber vor allem auch von Autobahnanlagen. Art und Umfang des Landschaftsverbrauches werden dabei im wesentlichen schon durch die für solche Vorhaben erforderlichen umfangreichen Projektierungen im Rahmen der einschlägigen Richtlinien und Dienst-


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

anweisungen, in welchen bereits auf die verkehrs- und bautechnisch unbedingt erforderliche Grundinanspruchnahme zurückgegriffen wird, vorgegeben. Im Rahmen der Nutzen-Kosten-bzw. Umwelt-Untersuchungen wird dabei sämtlichen im Bundesstraßengesetz verankerten Kriterien Rechnung getragen und erfolgt eine Entscheidung erst nach einer Gegenüberstellung und Abwägung der diesbezüglichen Vor- und Nachteile.

Punkt 12 der Anfrage:

Ebenfalls fixiert wurde im Raumordnungskonzept 1991 die bis Ende 1993 zu erfolgende Arbeit eines umfassenden Straßenrückbauprogrammes. Wie weit ist dieses Programm bislang gediehen, welche Zwischenergebnisse liegen vor und wird dieses Programm bis Ende 1993 in seiner Endfassung vorliegen?

Antwort:

Bei der derzeitigen finanziellen Situation im Budget der Bundesstraßenverwaltung, die kaum die Inangriffnahme der dringendsten Ausbaumaßnahmen (Ortsumfahrungen, Verbesserungen der Straßeninfrastruktur etc.) zuläßt, könnte dem Rückbau bestehender Bundesstraßenanlagen auf einfachere Anlageverhältnisse nur in sehr bescheidenem Umfang und meist nur unter Beteiligung anderer Gebietskörperschaften (Land, Gemeinden) Rechnung getragen werden.

Punkt 13 der Anfrage:

Das Raumordnungskonzept 1991 sieht ebenso die Schaffung eines Erhaltungsprogrammes für landwirtschaftliche Straßen und Wege bis Ende 1993 vor. Welche Zwischenergebnisse liegen in diesem Arbeitsbereich vor und wird der Wirtschaftsminister ein derartiges Programm bis Ende 1993 in seiner Endfassung präsentieren können?



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Antwort:

Für die Schaffung eines Erhaltungsprogrammes für landwirtschaftliche Straßen und Wege ist nicht das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig, sondern das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Punkt 14 der Anfrage:

Das Raumordnungskonzept 1991 fordert bis Ende 1993 weiters die Koordinierung der energiepolitischen Rahmenplanungen. Welche Fortschritte wurden hier getätigt und welche Maßnahmen sind bis Ende 1993 noch geplant?

Antwort:

Zur Frage der Koordinierung der energiepolitischen Rahmenplanungen gemäß Raumordnungskonzept 1991 darf auf den in Ausarbeitung befindlichen Energiebericht der österreichischen Bundesregierung verwiesen werden. Dieser wird in einen eigentlichen Berichtsteil und einen Konzeptteil einschließlich eines Maßnahmenkataloges gegliedert und somit geeignet sein, die gegenständliche Frage umfassend zu beantworten.

Punkt 15 der Anfrage:

Das Raumordnungskonzept 1991 fordert weiters die Erstellung integrierter mit der Raumordnung abgestimmte Energiekonzepte. Welche Zwischenerfolge sind hier zu vermelden und welche Maßnahmen sind bis Ende 1993 geplant?

Antwort:

Die Herbeiführung optimaler Energieversorgungsstrukturen in den regionalen, kommunalen und lokalen Bereichen ist ein erklärtes


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

Ziel der Energiepolitik. Als wichtigstes Planungsinstrument hierfür erweisen sich nach wie vor Energiekonzepte und Studien, die auf eine bestmögliche Koordination der Versorgung mit den für den Wärmemarkt zur Verfügung stehenden leitungsgebundenen Energien sowie die Heranziehung lokal vorhandener Energiequellen ausgerichtet und optimal auf die jeweiligen Raumstrukturen abgestimmt sind.

Das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 trägt dem seit jeher Rechnung, indem es in § 9 leg.cit. eine Förderung auf Bundesebene im Ausmaß eines Drittels der Kosten derartiger Untersuchungen vorsieht. In gleicher Weise tragen auch Länder und Gemeinden zur Finanzierung bei.

Seit Inkrafttreten des Fernwärmeförderungsgesetzes konnten insgesamt 49 Energiekonzepte und Studien mit über 10 Mio. öS gefördert werden, wobei mit 25 Nahwärmekonzepten auf Basis von Biomasse die Bedeutung gerade dieses erneuerbaren Energieträgers im ländlichen Raum besonders hervortritt.

Allein im Jahr 1992 wurden bisher für 7 regionale/kommunale Energiekonzepte bzw. Studien Förderungszusagen mit einem Bundesanteil von über 1,57 Mio. öS erteilt. Diese Untersuchungen werden auch in den Folgejahren weitergeführt.

Im Sinne der eingangs dargestellten Grundsätze werden alle diese Bemühungen regionaler administrativer Instanzen begleitend zu diesen Förderungsmaßnahmen inhaltlich betreut. Dies geht von der Beratung der an solchen Konzepten interessierten Stellen im Vorfeld bis hin zu der inhaltlichen Prüfung auf ihre Vereinbarkeit mit den energiepolitischen Grundsätzen der Bundesregierung.

Punkt 16 der Anfrage:

Schließlich werden im Raumordnungskonzept 1991 die Anpassung der Förderungsinstrumente und der Tarifpolitik an die angestrebte



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

Energiespar- und Substitutionspolitik bis Ende 1993 gefordert. Welche Maßnahmen wurden hierbei bislang gesetzt, welche Maßnahmen sind bis Ende 1993 geplant und ist der Wirtschaftsminister der Meinung, daß die geforderte Anpassung bis Ende 1993 abgeschlossen werden kann?

Antwort:

Die Bundesregierung hat die Dynamik der sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgegriffen und eine Gesamtreform des Förderungswesens eingeleitet. Ziel dieser Neustrukturierung ist sowohl die Herstellung einer größeren Übersichtlichkeit als auch der effizientere Einsatz öffentlicher Mittel. Diese Grundsätze haben auch für die vielfach zersplitterten Förderungsinstrumente am Energiesektor zu gelten.

Die Arbeiten sind im Gange und werden als Vorschlag für das energiepolitische Instrument "Förderung" in den Maßnahmenkatalog des Energiekonzeptes (siehe Frage 14) eingehen. Grundsatz der Neustrukturierung wird sein, daß Investitionsvorhaben, die nach rein wirtschaftlichen Kriterien als rentabel eingeschätzt werden, von den Energieverbrauchern nicht deshalb zurückgestellt werden dürfen, weil dafür Subventionen künftig nicht mehr gewährt werden. Wohl aber ist zu bedenken, daß bestimmte Energieträger hohe Investitionskosten erfordern, die aus betrieblicher Sicht nicht in allen Fällen von den Betroffenen ohne Hilfestellung finanziert werden können, und daher auf dem Wärmemarkt einen entsprechenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den konkurrenzierenden Energieträgern aufweisen. Solange diese Nachteile gegeben sind, ist zur Sicherstellung gleicher Startbedingungen auf dem Raumwärmemarkt ein Heranführen des Energieträgers an den Markt mit entsprechender Hilfestellung durch die öffentliche Hand notwendig. Dies gilt insbesondere für die Fernwärme (einschließlich biomassebefeueter "NahwärmeverSORGungsanlagen").

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 11 -

Schon jetzt zeigt sich daher, daß der Fernwärmeförderung zentraler Stellenwert zukommen wird. Dem ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auch bisher gefolgt.

Seit Bestehen der Fernwärmeförderung wurden im Zeitraum 1983 bis 1992 über 800 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von fast 9,5 Mrd. Schilling durch Zuschüsse (Zinsen und Investitionszuschüsse) in Höhe von annähernd 900 Mio. Schilling gefördert.

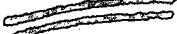
In Ansehnung der energie- und umweltpolitischen Vorteile der FernwärmeverSORGUNG - insbesondere auch hinsichtlich des CO₂-Ziels - werden auf parlamentarischer Ebene Maßnahmen in Richtung einer

- Verlängerung des Investitionszeitraumes für begünstigte Investitionen bis zum 31. Dezember 1995 sowie
- Erhöhung des bereits ausgeschöpften Investitionsvolumens von 15 Mrd. Schilling zu setzen sein, denen ich grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Die in der Anfrage genannte Tarifpolitik - es ist wohl im gegebenen Zusammenhang die leitungsgebundene Energie gemeint - ist mehr als die Subventionspolitik geeignet, in einer marktwirtschaftlichen Grundsätzen verpflichteten Wirtschaft zur Lösung von energie- und umweltpolitischen Problemstellungen beizutragen.

Während sich Gas und Fernwärme am Wärmemarkt der Konkurrenz anderer Energieträger zu stellen haben, weist die Elektrizitätsversorgung in weiten Bereichen Monopolcharakter auf und erfordert weiterhin Rahmenbedingungen, die die allgemein anerkannten energie- und umweltpolitischen Grundsätze zu verwirklichen haben.

In diesem Bereich wurde daher die verstärkte Kostenorientierung der Elektrizitätstarife im Zuge der in den Jahren 1991/1992

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 12 -

abgewickelten Strompreisverfahren praktisch österreichweit (unter Einschluß des Verbundtarifes) richtungsweisend vorangetrieben. Die Struktur der Gestehungskosten der Elektrizitätsversorgung im zeitlichen Ablauf soll verstärkt widergespiegelt werden. Diese Aktivitäten wurden nicht nur auf den Bereich der Tarif- bzw. Kleinabnehmer beschränkt, sondern auch auf die Großabnehmer und Wiederverkäufer ausgedehnt. Im Bereich von Zähl- und Meßgeräten wurden auf meine Initiative flankierende Maßnahmen in Richtung beschleunigte Markteinführung von Leistungsmeßgeräten gesetzt, um dadurch im Verbrauchssegment der Kleinabnehmer diese Preissignale verursachungsgerecht an die Kunden transportieren zu können.

Im Zuge der Weiterführung der Tarifreform wird in der Steiermark per 1. Jänner 1992 ein neues Tarifsystem eingeführt, das den effizienten Einsatz von Energie zum Ziel hat. Auch in Tirol ist 1993 als letztem Bundesland eine Tarifreform vorgesehen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Elektrizitäts-Tarifpolitik bilden die Einspeisungstarife. Aufgrund der speziellen österreichischen Aufbringungs- und Bedarfssituation ist grundsätzlich der Wertigkeit des eingespeisten Stroms größeres Gewicht zuzumessen. Von Eigenanlagen eingelieferte elektrische Energie, die zur Deckung des erhöhten Bedarfes im Winterhalbjahr gesichert bereitgestellt wird, soll daher deutlich höher bewertet werden als Energie im Sommer. Garantierte Leistung muß sich im refundierten Preis widerspiegeln. Im Hinblick auf das insbesondere in den Sommermonaten gegebene Angebot an Wasserkraftstrom und die wesentlich knappere Deckungssituation im Winterhalbjahr wird daher in erster Linie der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, beispielsweise auf Basis Biomasse, als optimale Ergänzungsenergie zur Deckung des erhöhten Strombedarfes in den Hochwintermonaten zu forcieren sein. Grundsätzlich positiv beurteile ich die Orientierung der Vergütung des eingelieferten Stroms an den beim beziehenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermiedenen Kosten ("Avoided Cost-Konzept").



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 13 -

Bei der Übernahme entsprechender Garantien für die Energiebereitstellung durch den Einlieferer sollte die Refundierung eines angemessenen Leistungspreisannteiles durch das beziehende EVU erfolgen.

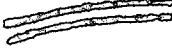
Diesen Grundsätzen trägt in hohem Maße die von mir erlassene, am 1.5.1992 in Kraft getretene Einspeiseverordnung Rechnung, die eine wesentliche Besserstellung für erneuerbare Energieträger bringt und als Signalgeber für Länderregelungen fungiert. Aufgrund meiner Initiative besteht zusätzlich die Zusage seitens der Elektrizitätswirtschaft - mit Ausnahme der EVU im Westen Österreichs - für Stromeinlieferungen auf Biomassebasis für die Dauer von 3 Jahren einen 20 %igen Förderungszuschlag zu bezahlen. Dadurch wird der Einlieferpreis auf bis zu 150 % des Verbund-Arbeitspreises angehoben. Darüber hinaus wurde die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft zur individuellen Förderung derartiger Anlagen erklärt.

Punkt 17 der Anfrage:

Schließlich fordert das Raumordnungskonzept bis Ende 1993 den Ausbau der Energieberatung. Welche Maßnahmen wurden hier bislang gesetzt und welche weiteren Aktivitäten sind bis Ende 1993 geplant?

Antwort:

In Österreich besteht ein Netz von Energieberatungsstellen der Länder und Gemeinden, von Energieversorgern, privaten Institutionen, Ziviltechnikern und technischen Büros, das in einem Nachschlagwerk der Energieverwertungsagentur und des Landesenergievereines Steiermark "Energieberatung in Österreich" dargelegt ist.



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 14 -

Vor allem auf Initiative des Landesenergievereines Steiermark und des Oberösterreichischen Energiesparverbandes werden Schritte zur Institutionalisierung der Energieberatungsausbildung gesetzt. So werden vom Oberösterreichischen Energiesparverband im Zusammenwirken mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut bereits Grundausbildungskurse durchgeführt, die aus rund 100 Lehreinheiten bestehen und die Blöcke

- allgemeine Energiewirtschaft und Umwelt,
- technische Grundlagen und
- Kommunikationstraining

umfassen.

Parallel wird vom Berufsförderungsinstitut Linz ein 2-jähriger Ausbildungskurs mit insgesamt 150 Unterrichtseinheiten durchgeführt, der neben den vorgenannten Inhalten noch durch raum- und verkehrsplanerische Aspekte sowie diverse Praktika erweitert ist und mit einer konventionellen Prüfung abgeschlossen wird. Nach einer ersten Absolventenstatistik schlossen 2 Akademiker, 11 HTL-Absolventen und 3 Facharbeiter diesen Kurs positiv ab.

Ähnliche Modelle bestehen auch in Vorarlberg und der Steiermark, wobei die seit 1980 von steirischen Landesenergieverein durchgeführten Lehrgänge mit insgesamt etwa 140 bis 150 Absolventen auf die längsten Erfahrungswerte zurückgreifen können.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Energieberaterausbildung bereits Mitte der 80er-Jahre durch Förderung des "Handbuches für Energieberatung in Österreich" unterstützt. Zur eingangs genannten Broschüre "Energieberatung in Österreich" wurde ein Druckkostenbeitrag geleistet. Im Falle einer Kooperation im Rahmen eines Energieberater-Konzeptes, welches vor allem von oberösterreichischer und steirischer Seite forciert wird, werden weitere (finanzielle) Unterstützungsmöglichkeiten geprüft werden.

Alle diese Aktivitäten werden im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung von der "Energieverwertungsagentur" in ihrer Eigenschaft als Clearingstelle und Plattform für Information betreut, wobei regelmäßige Kontakte mit den entsprechenden Energieberatungs- und Informationsstellen der Bundesländer erfolgen. Zuletzt fanden unter Patronanz der Energieverwertungsagentur am 3. und 4. Dezember 1991 in Wien ein Symposium "Energieberatung in Österreich" und am 12. und 13. Oktober 1992 in Salzburg eine Tagung zum Gesamtkonzept der Energieberatung und Energieberatungsausbildung statt. Die Energieverwertungsagentur ist hinsichtlich der Umsetzung der gewonnenen Erfahrung und neuer Informationskonzepte mit dem Wirtschaftsministerium in ständigem Kontakt.

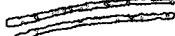
Punkt 18 der Anfrage:

Weiters fixiert das Raumordnungskonzept 1991 die Adaptierung der Energiesparvereinbarungen im Lichte der technischen Veränderungen und der neuen Energiekonzepte. Welche Zwischenergebnisse wurden hier erzielt und welche weiteren Schritte sind geplant?

Antwort:

Das Instrument der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG hat im Sinne des kooperativen Föderalismus aufgrund der gegebenen Kompetenzverteilung die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern im Hinblick auf ein gegebenes wirtschaftspolitisches Ziel - hier: sinnvolle Nutzung von Energie - bestmöglich zu koordinieren. In einer Vereinbarung aus dem Jahr 1980 wurde der Kompetenzbereich der Länder (Baurecht, insbesondere Wärmedämmung, Errichtung, Betrieb und Überprüfung von Heizanlagen, Installierung von Geräten zur Feststellung des Wärmeverbrauches) mit den Bundesinstrumenten des Miet- und Wohnungsrechtes und des Gewerberechtes verbunden.

Was die Bundesseite anlangt, sind die neuesten Erkenntnisse und Zielsetzungen in das soeben vom Nationalrat verabschiedete Heiz-

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 16 -

kostenverrechnungsgesetz und das Elektrotechnikgesetz eingeflossen. Was die Länderseite anlangt, so handelt es sich um Mindeststandards, für die die Länder jederzeit strengere Werte normieren können, was auch weitgehend erfolgt ist. Mit den Ländern bestehen permanent Kontakte, um die Erfahrungen auf den einschlägigen technischen Gebieten auszutauschen (etwa Ersatz der "k-Werte" durch Wärmekennzahlen oder von Einzelanforderungen an Heizanlagen durch "Typengenehmigungen"). Doch betone ich nochmals, daß ich hier jede Bevormundung der verantwortlichen Landesinstanzen ablehne, zumal die Länder auf die strikte Wahrung ihrer Landeskompetenzen in der Querschnittsmaterie "Energie" bedacht sind.

Punkt 19 der Anfrage:

Fixiert wurden ebenfalls bis Ende 1993 die Schaffung der Grundlagen für vergleichbare Energiestatistiken und Bilanzen. Wie lauten hier die bisher getätigten Maßnahmen und welche weiteren Detailschritte sind bis Ende 1993 geplant?

Antwort:

Die Erstellung der Gesamt-Energiebilanz durch das Österreichische Statistische Zentralamt fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Im Rahmen meines Wirkungsbereiches bin ich jedoch bemüht, die mit Energiestatistiken befaßten Stellen bei der kontinuierlichen methodischen und definitorischen Weiterentwicklung des statistischen Instrumentariums zu unterstützen - dies auch im Hinblick darauf, daß die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden statistischen Ausarbeitungen eine wesentliche Grundlage für energiepolitische Arbeiten darstellen. Dies gilt auch für die Bemühungen der Länder, ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Landes-Energiestatistik zu koordinieren.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 17 -

Insbesondere ist mein Ressort in ständigem fachlichen Kontakt mit dem Verein "Regionale Energieinformation" (Sitz in Eisenstadt), der sich neben der Erstellung regionaler Energie- und Emissionsbilanzen die Vereinheitlichung des entsprechenden Begriffsinstrumentariums zum Ziel gesetzt hat. Da die Erreichung dieses Ziels auch von der Mitwirkung der Ersteller österreichischer Energiebilanzen, vor allem dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, mitbestimmt wird, ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten dabei permanent vermittelnd und koordinativ tätig.

Punkt 20 der Anfrage:

Schließlich wurde fixiert, die bis Ende 1993 zu erfolgende Bindung der Ausweisung großer überörtlicher Industrie- und Gewerbegebiete sowie der Betriebsansiedlungspolitik an die Festlegung von Entsorgungsstandorten. Welche Schritte wurden hierbei getätigt und welche Maßnahmen sind bis Ende 1993 geplant?

Antwort:

Die angesprochenen Maßnahmen fallen in den Kompetenzbereich der Länder.

